

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten des Verbandes endet am 30. April 2013. Die konstituierende Delegiertenversammlung ist für Dienstag, den 30. April 2013 terminiert.

In der Ratssitzung vom 20.02.2008 wurden folgende 3 Delegierte benannt:

1. Bürgermeister
2. Rolf Engelhardt
3. Karl-Heinz Seidel.

Nach § 16 des Erftverbandgesetz werden Delegierte für fünf Jahre entsandt. Ratsmitglieder scheiden kraft Erftverbandgesetz als Delegierte der Delegiertenversammlung des Erftverbandes aus, wenn sie ihr Ratsmandat verlieren.

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 28.10.2009 wurden für die Dauer der Wahlzeit des Rates folgende Vertreter bestellt:

1. Bürgermeister Bert Spilles
2. Rolf Engelhardt
3. Kurt Wachsmuth.

Auf Grund des § 15 (2) Erftverbandgesetz entfallen auf die Mitgliedergruppe 3 – kreisfreie, kreisangehörige Städte und Gemeinden - 66 Delegiertensitze, die gem. § 15 (3) Erftverbandgesetz entsprechend dem Verhältnis der Mitgliedsbeiträge zum Gesamtbeitrag der Mitgliedergruppe den stimmberechtigten Mitgliedern zugeordnet werden. Dabei berechtigt jede volle Beitragseinheit zur Entsendung einer oder eines Delegierten.

Für die Stadt Meckenheim ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Delegiertenzahl auf insgesamt 4 Delegierte.

Nach Rücksprache mit dem Erftverband sind alle 4 Delegierte – unabhängig von der laufenden Legislaturperiode – für die Dauer von 5 Jahren zu bestellen. Unter der Prämisse, dass der Bürgermeister wie bisher als Delegierter bestellt wird, entfallen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer auf die Fraktionen CDU, SPD und BfM noch jeweils ein Mandat.

Da der Erftverband bis spätestens 21. März die Namen der Delegierten benötigt, bittet die Verwaltung um Benennung der Delegierten.